

Antrag

der Fraktion des Zentrums

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag ein Gesetz vorzulegen, das folgenden Inhalt haben soll:

1. Es soll ein Gesetzgebungsrahmen geschaffen werden. Dieser Gesetzgebungsrahmen soll für die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder verbindlich sein. Er soll unter Verwendung einer Dezimalstelleneinteilung der systematischen Einordnung des gesamten Gesetzgebungs- und Verordnungswerks dienen und durch eine entsprechende Bezifferung das Sammeln und Auffinden zusammengehörenden Gesetzgebungsmaterials erleichtern.
2. Es soll ein Gesetzgebungsfundstellennachweis mit amtlicher Gültigkeit angelegt und in regelmäßiger Folge veröffentlicht werden.

Bonn, den 3. Januar 1950

Dr. Bertram Frau Wessel
und Fraktion